
Herbstschule 2021

Delmenhorst, 20.09.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch in den Herbstferien haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in den Ferien kostenlos an der Lernförderung teilzunehmen. Die Stadt Delmenhorst bietet die *Herbstschule 2021* in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Lernanbietern an. In Kleingruppen üben, wiederholen und vertiefen die Lernenden den Stoff in Deutsch, Mathematik oder Englisch.

Die *Herbstschule 2021* ist für Sie kostenlos; sie wird finanziert über das Bildungs- und Teilhabepaket und den Corona-Fonds der Stadt Delmenhorst.

Ihre Schule bzw. der Lernanbieter informiert Sie darüber, wann und wo die Herbstschule stattfindet.

Sie müssen die An- und Abfahrt selbst organisieren. Bitte denken Sie an die Verpflegung für den Vormittag.

Wichtig sind die **Anmeldung** und der **Antrag auf Leistungen** (falls der Anspruch besteht):

1. Füllen Sie die **Anmeldung** aus. Schicken Sie diese bis zum **01.10.2021** an den Lernanbieter.
2. Haben Sie Anspruch auf **Leistungen für Bildung und Teilhabe**? Bekommen Sie
 - Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
 - Sozialhilfe
 - Wohngeld
 - Kinderzuschlag
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Dann füllen Sie den **Antrag auf Leistungen** aus. Schicken Sie diesen bis zum **01.10.2021** an das Jobcenter. Der Antrag muss vor dem Beginn der Herbstschule beim Jobcenter sein.

Wenn kein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht, müssen Sie nur die **Anmeldung** ausfüllen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Kolbe: 04221 / 99 – 11 41, Patrik.Kolbe@Delmenhorst.de

Frau Dr. Timmermann: Kerstin.Timmermann@Delmenhorst.de (montags und donnerstags, dienstags ab 11:30 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Christin Ogonowski

Patrik Kolbe

Dr. Kerstin Timmermann

Gerd Galwas

Fachdienst

Fachdienst

Bildungskordinatorin

Bildungsregion

Kindertagesbetreuung

Schule und Sport

Die Herbstschule schließt die Wahl des Lernanbieters aus organisatorischen Gründen aus. Wenn Sie einen bestimmten Lernanbieter wählen wollen, gelten die üblichen Bedingungen der Lernförderung bzw. der Selbstzahler.